

Programmakkreditierung



01 Auf-takt- ge-spräch

Das ZfQ lädt die Studienkommissionsmitglieder und die jeweiligen QM-Beauftragten der Fakultät zu einem Auftaktgespräch ein, um das Datasheet (enthält Datenübersicht zum Studienprogramm), wesentliche Inhalte, mögliche Fokusthemen, Verfahrensschritte, Kriterien des Akkreditierungsverfahrens und den zeitlichen Ablauf zu besprechen.

02 Selbstbericht

Die Studienkommission erstellt auf Basis der Leitfragen des ZfQ einen Selbstbericht, der das Konzept des Studienprogramms und dessen Qualitätsentwicklung beschreibt.

03 Externe Begutachtung

Zur Überprüfung der Qualität (wissenschaftliche Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Studierbarkeit) des Studienprogramms setzt das ZfQ externe Gutachter*innen ein, die in schriftlichen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, beruflicher und studentischer Perspektive das Studienprogramm einschätzen.

04 Studierenden- ge-spräch

Das ZfQ holt studentische Meinungen durch Gespräche mit Fachstudierenden und studentischen Gremienmitgliedern (z.B. Fachschaftsrat, Studienkommission) ein.

05 Qualitäts- profil

Das ZfQ erstellt ein vorläufiges Qualitätsprofil auf Basis der fachspezifischen Studienordnung, fachübergreifender Ordnungen, des Modulkatalogs, der Vorlesungsverzeichnisse der letzten beiden Semester, des Selbstberichts, der externen Gutachten, der Hochschul- und Studienverlaufsstatistik, der Ergebnisse der Studierendenbefragungen und des Studierenden-gesprächs.

06 Abschluss- ge-spräch

Im Abschlussgespräch mit der Studienkommission und den QM-Beauftragten werden die Ergebnisse des vorläufigen Qualitätsprofils thematisiert. Anschließend erstellt das ZfQ das finale Qualitätsprofil, zu dem die Studienkommission und die studentischen Vertreter*innen Stellung nehmen können.

07 Interne Akkre- ditierungs- kommission

Die Interne Akkreditierungskommission (IAK) spricht die Akkreditierung auf Basis fachspezifischer Dokumente, des Qualitätsprofils und der externen Gutachten und etwaiger Stellungnahmen (mit oder ohne Auflagen bzw. Empfehlungen) aus. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre.